

FAQ-Katalog für Patienten und Angehörige der DRK Krankenhäuser in Altenkirchen, Alzey, Hachenburg, Kirchen und Neuwied

1. Wieso hat die DRK Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz einen Antrag zur Eröffnung eines Eigenverwaltungsverfahrens gestellt?

Die DRK Krankenhausgesellschaft in Rheinland-Pfalz hat am 8. August 2023 beim zuständigen Amtsgericht Mainz einen Antrag zur Eröffnung eines Eigenverwaltungsverfahrens gestellt.

Dieser Schritt war notwendig, um die Krankenhäuser unter dem Dach der DRK Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz effektiv zu sanieren. Die (Spät-)folgen der Corona-Pandemie mit gesunkenen Fallzahlen haben die Einnahmen weiter sinken lassen; die enormen Preissteigerungen durch Inflation und Energiekrise haben die Sach- und Personalkosten fast zeitgleich erheblich erhöht. Das hat Spuren in den Finanzen der DRK Krankenhausgesellschaft hinterlassen.

Zudem ist die Krankenhausfinanzierung bekanntlich ein systemisches Problem: Die Krankenhäuser erhalten den Ausgleich für Behandlungsleistungen stets erst zeitverzögert von den Krankenkassen. Zum Teil fließen die Gelder erst zwei Jahre nach Leistungserbringung vollständig. Bis dahin müssen die Krankenhäuser in Vorleistung gehen, was weitere (Zins-)Kosten verursacht. Zusammengenommen haben diese Umstände die DRK Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz aus dem Gleichgewicht gebracht und machen eine Sanierung unumgänglich.

Das Eigenverwaltungsverfahren dient der DRK Krankenhausgesellschaft vor diesem Hintergrund als Instrument zur gezielten Transformation und wirtschaftlichen Regeneration. Dadurch, dass im regulierten Verfahren alle zentralen Interessenträger fortlaufend beteiligt sind, können die für eine wirtschaftliche Genesung notwendigen Schritte schneller ergriffen werden als in anderen Sanierungsverfahren. Es entspricht damit auch im Kern dem Leitbild des DRK, mit Kommunikation, konstruktiver Zusammenarbeit, Offenheit und Vertrauen gute Ergebnisse für alle zu schaffen.

2. Welche Kliniken sind vom Eigenverwaltungsverfahren betroffen?

Das Verfahren bezieht sich auf die DRK Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz und erfasst damit die DRK Krankenhäuser Altenkirchen-Hachenburg, Alzey, Kirchen (Sieg) und Neuwied.

Nicht vom Verfahren betroffen sind hingegen die Kliniken, die der DRK gemeinnützige Trägergesellschaft mbH Süd-West direkt unterstehen, namentlich die DRK Kamillus Klinik Asbach, die DRK Tagesklinik Bad Kreuznach, die DRK Fachklinik Bad Neuenahr, das DRK Schmerz-Zentrum Mainz sowie die DRK Tagesklinik Worms. Auch die DRK Gesundheitsbetriebsgesellschaft Süd-West mbH mit den dazugehörigen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) nebst Zweigpraxen (DRK MVZ Kirchen, DRK MVZ Neuwied und DRK MVZ Wissen) sind nicht Teil des Verfahrens.

3. Ist die medizinische Versorgung weiterhin gewährleistet?



Ja. Für Sie besteht kein Grund zur Sorge. Sie und Ihre Angehörigen werden weiter in gewohnt hoher Qualität betreut und behandelt. Der Klinikbetrieb wird vollumfänglich fortgeführt, die medizinische Versorgung sowie die Durchführung von Rehabilitationstherapien sind auch während des laufenden Verfahrens sichergestellt. Operationen finden wie geplant statt.

4. Laufen Rehabilitationstherapien auch im Eigenverwaltungsverfahren wie bisher fort?

Ja. Alle Rehabilitationstherapien werden ihren Behandlungsplänen entsprechend fortgeführt. Sie unterliegen keinen Einschränkungen durch das Verfahren. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Ärztin oder Ihren zuständigen Arzt bzw. an den jeweiligen Pflegestützpunkt.

5. Finden geplante Operationen auch im Eigenverwaltungsverfahren weiter statt wie geplant?

Ja, Operationen finden wie geplant statt. Der Operationsbetrieb sowie die zugehörige Nachsorge erfolgen wie bisher und ohne Einschränkungen in unseren Einrichtungen.

6. Entstehen durch das Eigenverwaltungsverfahren Einschränkungen für Besucher?

Nein, für Besuche in den Kliniken der DRK Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz entstehen durch das Eigenverwaltungsverfahren keine Einschränkungen. Die aktuellen Besuchszeiten und -vorschriften können Sie der Website des entsprechenden Krankenhauses entnehmen.

7. Worum genau handelt es sich bei einem Eigenverwaltungsverfahren?

Durch die Einleitung eines Eigenverwaltungsverfahrens erhält eine Gesellschaft die Möglichkeit, im laufenden Geschäftsbetrieb eigenverantwortlich Maßnahmen zu ergreifen, die zur Restrukturierung und Sanierung erforderlich sind.

Um ein derartiges Verfahren durchlaufen zu können, müssen bereits zum Zeitpunkt der Antragsstellung gewisse Voraussetzungen vorliegen: insbesondere muss die Durchfinanzierung des Geschäftsbetriebes für die nächsten Monate gesichert sein und es müssen gute Aussichten auf eine erfolgreiche Sanierung bestehen.

Zudem wurde für die DRK Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz gerichtlich ein (vorläufiger) Sachwalter bestellt. Er prüft die wirtschaftliche Lage der gemeinnützigen Gesellschaft und begleitet sie gemeinsam mit weiteren externen Spezialisten für die Dauer des Verfahrens. Auch während der Sanierung entscheidet jedoch vorrangig weiterhin die Geschäftsführung der Gesellschaft.

8. Wie geht es mit der DRK Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz und dem Betrieb der Einrichtungen weiter?

Das laufende Verfahren hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Betrieb der DRK Einrichtungen: Die Versorgung läuft wie gewohnt weiter.

Die kontinuierliche Verbesserung der Leistungen im Sinne aller Patienten ist erklärtes Ziel der DRK Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz. Mit dem strukturierten Rahmen des Eigenverwaltungsverfahrens kann sie selbst Sorge tragen, als gemeinnützige Gesellschaft im Einklang mit dem Rotkreuz-Grundsatz der Menschlichkeit die Leistungsfähigkeit ihrer zugehörigen DRK Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz weiter zu steigern. Daran arbeitet die Geschäftsführung der DRK-Krankenhausgesellschaft mit einem externen Team aus Sanierungsexperten.

Für viele Herausforderungen wird es individueller Lösungen bedürfen, die mit dem nötigen Handlungsspielraum im Eigenverwaltungsverfahren nun gefunden und umgesetzt werden sollen.

Im Rahmen des ersten Runden Tisches, zu dem Landesgesundheitsminister Clemens Hoch am 16. August 2023 geladen hat, hat auch die Landesregierung der DRK Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz und ihren Krankenhäusern hierbei ihre Unterstützung bei der Sanierung und der Umsetzung eines Zukunftskonzepts zugesichert.

9. Wird nach dem Verfahren wieder alles so sein wie zuvor?

Das im Rahmen des Eigenverwaltungsverfahrens entwickelte Zukunftskonzept bildet die Grundlage für die schrittweise Sanierung der DRK-Einrichtungen. Über relevante Maßnahmen werden Sie in jedem Fall bestmöglich informiert.

Eines steht fest: alle Entscheidungen werden nach den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung getroffen: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Die Bedürfnisse und Interessen aller Bewohner und Patienten, deren Angehörigen, aber auch der Mitarbeitenden und aller weiteren Beteiligten stehen mit dem Menschen beim DRK im Mittelpunkt.